



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 12.12.2019 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 20:53 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Herr Friedrich Dippon
Herr Markus Dobler
Herr Christian Felger
Herr Volker Gaupp
Frau Doris Groß
Herr Ernst Häcker
Herr Jens Häcker
Frau Larissa Hubschneider
Herr Michael Koch
Herr Julian Künkele
Frau Daniela Mayenburg
Frau Denise Nitsch
Herr Christof Oesterle
Herr Hans Randler
Frau Dr. Annette Rebmann
Herr Richard Schnaitmann
Frau Isolde Schurrer
Herr Dr. Manfred Siglinger
Frau Ina Steiner
Frau Andrea Weber
Herr Daniel Widmayer
Herr Ulrich Witzlinger
Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt
Herr Samuel Herbrich
Herr Uwe Hoffmann

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2020
 - 2.1. Haushaltsreden der Gemeinderatsfraktionen
 - 2.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020
- Anträge der Gemeinderatsfraktionen zum Haushaltsplanentwurf BU Nr. 250/2019
 - 2.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020
- Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf BU Nr. 235/2019
3. Feststellung des Wirtschaftsplans 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt BU Nr. 215/2019
4. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)
- Gebührenkalkulation 2020 BU Nr. 228/2019
5. Feststellung des Wirtschaftsplans 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt BU Nr. 227/2019
6. Bürgerpark "Grüne Mitte"
- Billigung des Entwurfs für den 2. Bauabschnitt BU Nr. 232/2019
7. Machbarkeitsstudie Feuerwehrgerätehaus und Südwestumfahrung Beutelsbach
- Vorstellung der Studie BU Nr. 230/2019
8. Zusammenschluss der Gutachterausschüsse der Gemeinde Kernen im Remstal sowie der Großen Kreisstädte Weinstadt und Fellbach zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses "Unteres Remstal"
- Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses "Unteres Remstal" zum 01.07.2020 BU Nr. 171/2019
- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)
9. Grundstück an der Schorndorfer Straße / Am Viadukt, Flurstück Nr. 264 im Stadtteil Endersbach BU Nr. 226/2019
- Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens durch den Eigentümer
10. Remsbrücke Brückenstraße, Bauwerksnummer Wein-302 BU Nr. 236/2019
- Baubeschluss zur Sanierung
- Freigabe der Ausschreibung
- Vergabeermächtigung
- Beauftragung von Ingenieurleistungen
11. Einrichtung eines Seniorenmobils für Weinstadt BU Nr. 249/2019
- Gewährung eines jährlichen Zuschusses an den Verein "Seniorenmobil Weinstadt e.V."
12. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
 - 12.1. Bargeldversorgung in Schnait

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt Nr. 6 "Bürgerpark Grüne Mitte – Billigung des Entwurfs für den 2. Bauabschnitt" durch Oberbürgermeister Scharmann von der Tagesordnung abgesetzt.

Des Weiteren zieht Oberbürgermeister Scharmann den Tagesordnungspunkt Nr. 11 „Einrichtung eines Seniorenmobils für Weinstadt - Gewährung eines jährlichen Zuschusses an den Verein "Seniorenmobil Weinstadt e.V." an die Stelle Nr. 6 der Tagesordnung vor.

1. Bürgerfragestunde

Ein Bürger bemängelt, dass es zwischen dem Zott-Kreisverkehr in der Schorndorfer Straße und dem Mittelanschluß-Kreisverkehr in Endersbach keinen Fuß- und Radweg mehr gebe. Es sei nur noch landwirtschaftlicher Verkehr möglich. Oberbürgermeister Scharmann sagt zu, das Ordnungsamt werde den Sachverhalt prüfen und dem Bürger eine entsprechende Rückmeldung geben.

Ein anderer Bürger stellt fest, dass die Musikveranstaltung "Steillage" in diesem Jahr ein Defizit in Höhe von 100.000 EUR eingebracht habe und fragt an, ob die Stadt Weinstadt angesichts der Haushaltslage auch in Zukunft weiterhin Veranstaltungen mit einem solchen Risiko durchführen wolle. OB Scharmann führt aus, dass es auch in Zukunft einige wenige Veranstaltungen der Remstalgartenschau in Weinstadt geben werde, die jedoch in kleinerem Rahmen stattfinden sollen. Die Musikveranstaltung "Steillage" gehöre jedoch nicht dazu.

2. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2020

2.1. Haushaltsreden der Gemeinderatsfraktionen

Oberbürgermeister Scharmann gibt das Wort an die Fraktionsvorsitzenden, die nacheinander ihre Haushaltsreden halten:

Stadtrat Künkele für die SPD-Fraktion:

*„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Scharmann,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Deißler,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

auch 2019 war, trotz der vielbeschworenen aufziehenden Krise, ein weiteres gutes Jahr. Der laufende Betrieb im vorliegenden Haushaltsplanentwurf weist jedoch nur gerade so ein positives Ergebnis auf. Die gesetzliche Vorgabe ist damit erfüllt. Letztendlich war das möglich, weil die Schlüsselzuweisungen des Landes deutlich höher ausfallen, als zunächst angenommen und die Kreisumlage für das Jahr 2020 gesenkt wurde. Noch einmal mit einem blauen Auge davon gekommen könnte man sagen. Abhaken und Weitermachen? Das kann nicht die Devise sein. Es ist davon auszugehen, dass nach den vielen guten Jahren auch wieder ein wirtschaftlicher Abschwung folgt.

Der beunruhigende Trend, dass die Erträge im laufenden Betrieb in deutlich geringerem Maße steigen als die Aufwendungen, setzt sich auch 2020 fort.

Kurzfristig gesehen bleibt nur, die laufenden Aufwendungen genau zu hinterfragen. Da hier gerade die Personalkosten in besonderem Maße steigen, über zwei Millionen Euro bzw. 10 Prozent, lohnt es sich genauer hinzuschauen. Neu geschaffene Stellen werden sich in den kommenden Jahren sockelwirksam auf die laufenden Aufwendungen niederschlagen. In diesen Zusammenhang fällt auch unser Ansinnen, das Parkmanagement für die neugeschaffene grüne Mitte zunächst mit einer 50% Stelle zu versuchen. Andere Personalausgaben folgen direkt aus Entscheidungen bzw. der Entscheidungslinie des Gemeinderats. Hierunter fallen die zusätzlichen Personalkosten von einer Million Euro für das neue Kinderhaus Irisweg. Dies wird insbesondere notwendig, da in großem Stil neuer Wohnraum geschaffen wird. Allein die Kita Irisweg lässt die Personalkosten der gesamten Stadt im Vergleich zu 2019 um knapp 5% ansteigen.

Auch steigende Herausforderungen durch gesetzliche Vorgaben, Digitalisierung, Anfragen aus der Bürgerschaft oder Anliegen aus dem Gemeinderat erfordern zusätzliche Stellen. Es kann nicht immer mehr von der Verwaltung verlangt werden ohne, dass ihr auch das notwendige Personal zur Verfügung gestellt wird.

Mittelfristig müssen aber auch die Einnahmen wieder mit den Ausgaben Schritt halten. Das größte Potential in Weinstadt bietet wohl die Gewerbesteuer. Große Hoffnung setzen wir hier auf das Birkel Areal, das jetzt nach vielen Jahren der Investitionen endlich in der Vermarktung ist. Auch den vorgeschlagenen Weg der Verwaltung, bestehende Gewerbegebiete durch Bebauungsplanänderungen aufzuwerten, tragen wir mit. Letztendlich ist die Ansiedlung von hochwertigem Gewerbe, die einzige Möglichkeit in großem Stil an der Einnahmenseite Verbesserungen zu erwirken und gleichzeitig Arbeitsplätze in Weinstadt zu schaffen. Wo wollen wir als Wirtschaftsstandort Weinstadt in den nächsten Jahren hin? Wie siedeln wir in Weinstadt hochwertiges Gewerbe an? Diese Fragen sollten beispielsweise unter der Überschrift „Wirtschaftsstandort Weinstadt 2030“ im Gemeinderat beraten werden.

Mit Blick auf die angespannte Finanzlage haben wir uns dieses Jahr mit Haushaltsanträgen zurückgehalten. In guter Tradition stellen wir allerdings den Antrag, bei der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED den vorgesehenen Betrag um 100.000€ auf insgesamt 250.000€ zu erhöhen. Das dient dem Klimaschutz und das dient aber auch der städtischen Finanzen. Die laufenden Kosten werden gesenkt und die Umrüstung wird vom Bund gefördert.

Wir freuen uns, dass im Haushaltsentwurf eine neue Stelle für die Schulsozialarbeit enthalten ist. Diese hatten wir bereits für den letzten Haushalt beantragt. Damals wurde unser Antrag noch abgelehnt. Selbstverständlich handelt es sich hier um eine freiwillige Leistung ohne Gegenfinanzierung, aber es handelt sich um eine Leistung, die unserer Gesellschaft nachhaltig helfen wird. Umso bedenklicher, dass die Landesförderung lange auf der Kippe stand. Das ist auch eine Frage von Planungssicherheit für die Kommunen. Schade auch, dass die Förderung, die ursprünglich mal ein Drittel der Kosten getragen hatte, eingefroren bleibt und längst nicht mehr ein Drittel abdeckt. Auch der Wegfall des Integrationslastenausgleichs von 90.000€ vom Land reiht sich ein die Liste von Aufgaben ein, die von Bund und Land auf die Kommunen übertragen werden, ohne mit den nötigen finanziellen Mitteln unterfüttert zu werden. Ganz vorne dabei ist hier auch die Kinderbetreuung. So richtig wir auch den Rechtsanspruch für einen Betreuungsplatz finden, so kritisieren wir auf der anderen Seite, dass die laufenden Kosten für die Kinderbetreuung in erster Linie bei den Kommunen liegen und immer weiter steigen.

Bei den Haushaltsberatungen für 2020 kommt man auch nicht umhin, einen Blick auf das vergangene Jahr zur richten. Das Jahr der Remstal Gartenschau. Trotz aller Kritik im Vorfeld, die bei einer Gartenschau wohl dazugehört, hat der vergangene Sommer gezeigt, dass die neu geschaffenen Treffpunkte und Veranstaltungsflächen toll angenommen wurden und durchaus den Bedarf getroffen haben. Hier wurden bleibende Werte geschaffen, die zukünftig zur Identität von Weinstadt dazugehören werden. Die Veranstaltungen selbst wären ohne die Ehrenamtlichen nicht möglich gewesen. Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um Danke zu sagen. Was hier in Weinstadt auf die Beine gestellt wurde, war ein echter Erfolg. Auf den Sommer 2019 können wir in Weinstadt mit Stolz zurückblicken. Jetzt gilt es, den Schwung aus dem Gartenschaujahr mitzunehmen und die Veranstaltungen weiterzuführen, die im Gartenschaujahr erfolgreich waren.

Auch nach der Gartenschau bleiben die Investitionen hoch. Gerade in Schulen und Kindergärten wird in den kommenden Jahren in besonderem Maße investiert. Mit dem Kinderhaus Irisweg wird eine vollständig neue Einrichtung geschaffen. Die Erweiterung der Grundschule Endersbach steht kurz bevor. Und auch für die Grundschule Beutelsbach schreiten die Planungen voran. Hier muss ein Konzept ausgearbeitet werden, dass den nächsten Jahrzehnten Rechnung trägt. Jede nachträgliche Erweiterung wird teurer, als es von Anfang an richtig zu machen. Das Multimediabudget an den Schulen von 50.000€ wird im Rahmen des Digitalpakts abgelöst und durch einen fünffach höheren Betrag ersetzt. Hoffen wir, dass sich die Koalition in Berlin darauf verständigt, diesen Digitalpakt zu verstetigen. Die Entwicklung des Bürgerpark grüne Mitte schreitet auch im kommenden Jahr voran. Der erste Bauabschnitt ist so gut wie abgeschlossen. So konnten unter anderem die Bereiche, die aus dem Jugendhearing entstanden sind, bereits verwirklicht werden. Mit Blick auf die Kostensteigerungen der letzten Jahre, gerade im Tiefbau, müssen die Maßnahmen des zweiten Bauabschnitts genau unter die Lupe genommen werden. Grundsätzlich aber stehen wir zum Bauabschnitt zwei. Für das zentrale Feuerwehrgerätehaus liegt jetzt eine konkrete Machbarkeitsstudie vor, die zeigt, wie ein Gebäude mit den äußerst schwierigen Rahmenbedingungen funktionieren kann. Der nächste Schritt ist der dafür notwendige Grunderwerb. Die Mittel dafür sind im Haushalt enthalten. Auch in der Strümpfelbacher Straße stehen 2020 konkrete Investitionen an. Die Aufnahme in das Landessanierungsprogramm verleiht der gesamten Maßnahme Schwung. Hier

gilt es durch den Umbau, den Einzelhandel zu stärken. Eine funktionierende Einkaufsstraße ist in Zeiten des Onlinehandels sicher keine Selbstverständlichkeit. Statt den Fokus weiterhin auf den Autoverkehr zu legen, muss hier ein neues Miteinander von Autofahrern, ÖPNV, Radfahrern und Fußgängern geschaffen werden.

Das neue Miteinander sollte auch zum Leitbild für die gesamte Stadt werden. Eine Entflechtung der Verkehre ist aufgrund von Topographie und baulichen Voraussetzungen oft gar nicht möglich – und auch nicht notwendig. Das bedeutet aber auch, dass Verkehrsraum, der heute ausschließlich den Autos zur Verfügung steht, zukünftig mit anderen Verkehrsteilnehmern geteilt wird. Radfahrer sollen nicht länger Verkehrsteilnehmer zweiter Klasse sein. Das im Haushaltsplanentwurf eingeplante Mobilitätskonzept für das gesamte Stadtgebiet macht dann Sinn, wenn daraus konkrete Maßnahmen abgeleitet werden. Wir möchten daran erinnern, dass es für den Radverkehr in Endersbach bereits ein ausgearbeitetes Konzept gibt. Leider ist hier nichts weiter geschehen. So wie es scheint, wird vom Kreis nun ernsthaft ein Rad-schnellweg durch das Remstal in Angriff genommen. Diese Initiative begrüßen wir sehr. Die Aufgabe von Weinstadt wird es dann sein, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten und alle Ortsteile bestmöglich an diese neue Trasse anzubinden. Mit sehr großer Aufmerksamkeit verfolgen wir auch die Bemühungen des Jugendgemeinderats, gerade die Schulradwege zu attraktiveren. Der Fokus liegt hier auf der Beleuchtungssituation. Mit den Solarleuchten in Schnait können nächstes Jahr Erfahrungen gesammelt werden, die dann im darauffolgenden Jahr in weitere Maßnahmen an den anderen Schulwegen einfließen können. Auch sonst möchten wir uns bei allen Jugendgemeinderätinnen und Jugendgemeinderäten für ihre aktiven Einsatz für die Jugendlichen in Weinstadt bedanken.

Ein attraktiver öffentlicher Nahverkehr hilft sowohl der Umwelt, als auch dem Weinstädter Verkehr. Da geht es aber auch um Teilhabe am öffentlichen Leben, von Leuten die kein Auto haben oder kein Auto fahren können. Unser Antrag für ein vergünstigtes Weinstadt Ticket ist zuletzt leider abgelehnt worden. Gerne unterstützen wir die Initiative des Stadtseniorenrats für einen Bürgerbus für Seniorinnen und Senioren.

Im Wohnungsbau kommt den Kommunen eine besondere Verantwortung zu. Erst im November wurde der neue f+b Mietspiegelindex veröffentlicht. Nicht nur hat Stuttgart jetzt erstmals München überholt. Sondern auch Weinstadt hat es, wie ein Dutzend anderer Kommunen im Speckgürtel von Stuttgart auch, wieder in die Top 30 der teuersten deutschen Städte geschafft. Die erste Schlussfolgerung könnte lauten: Weinstadt ist eine attraktive Wohnstadt. Der Spitzenplatz von Stuttgart und den umliegenden Kommunen heißt aber auch, dass das Angebot an Wohnraum bei Weitem nicht der Nachfrage entspricht. Das ist der Punkt, an dem die Kommunen ins Spiel kommen. Denn sie müssen, dafür sorgen, dass Wohnraum entsteht – neue Baugebiete, verdichtetes Bauen und Bereitstellen von sozial gefördertem Wohnraum. Da erscheint es geradezu verantwortungslos, bestehende Baulücken, die sich in der Hand der Stadt befinden, nicht auch entsprechend zu bebauen. Die Probleme der Nachverdichtung sind nicht kleinzureden – Parkprobleme, zusätzlicher Verkehr und eine zugebaute Aussicht bzw. Grünflächen werden in diesem Zusammenhang praktisch bei jedem größeren Bauprojekt angeprangert. Ich möchte hier aber auch für Verständnis in der Anwohnerschaft eines solchen Nachverdichtungsprojekts werben, sicheren Wohnraum, den sie selbst in der Regel haben, auch anderen zuzugestehen. Die gesamte Gesellschaft muss hier ihren Beitrag dazu leisten, dass die Mieten wieder ein ordentliches Niveau erreichen. Damit sind auch die Bau-träger gemeint, die von der aktuellen Lage in besonderem Maße profitieren. Durch die Sozialquote werden auch sie dazu verpflichtet, sozial geförderten Wohnraum in Weinstadt bereitzustellen. Es widerspricht unserer Überzeugung, dass Gewinne ausschließlich privatisiert werden, während die Gesellschaft die Verluste trägt.

Ein ganz konkretes Projekt können wir uns auf dem Cabrio-Areal vorstellen. Hier können auf einem städtischen Grundstück günstige und barrierefreie Wohnungen für Senioren, aber

auch für Familien entstehen.

Auch 2020 wird ein spannendes Jahr mit vielen Herausforderungen. Lassen Sie uns bei allen Entscheidungen die Nachhaltigkeit im Blick haben – sozial, wirtschaftlich und ökologisch. Eine lebenswerte Stadt folgt dann von allein.

Vielen Dank an Herrn Oberbürgermeister Scharmann und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Stadtrat Witzlinger für die CDU-Fraktion:

„Liebe Bürgerinnen und Bürger von Weinstadt, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Weinstadt!

1) *Wir schauen zurück auf ein bewegtes Jahr 2019. Die Remstal Gartenschau vom 10. Mai bis 20. Oktober 2019 war für Weinstadt ein großer Erfolg. Rund 1000 Veranstaltungen hat Weinstadt auf die Beine gestellt. Musik und Tanz, Gottesdienste, Weinproben, gemütliche Biergärten, lauschiges Ambiente in unseren Weinbergen, Wasserspaß an der Rems für Jung und Alt. Großartige Erlebnisse für alle Besucher und die Bürgerinnen und Bürger von Weinstadt. Das alles war ein Kraftakt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Weinstadt. Es war auch ein einmaliger finanzieller Kraftakt. Es hat sich ge-lohnt, weil die Rems und die Menschen in Weinstadt in diesem Jahr ein neues großartiges Verhältnis zueinander gefunden haben. Die Trennung von Biertisch und Flussbett wurde aufgehoben zu einem gemeinsamen großartigen Fest. Glückliche dürfen wir zurückblicken auf fröhliche, gemeinsame unge-
trübte Stunden. Nicht nur die ganz großen Veranstaltungen haben großen Spaß gemacht, auch kleine Veranstaltungen, die wetterbedingt nur wenige Zuschauer hatten aber trotzdem intensiv in Erinnerung geblieben sind, weil sie einmalig schön waren. Dafür danken wir gerne allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Weinstadt, insbesondere unseres Kulturamtes. Ganz besonderer Dank gilt unseren vielen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern von Weinstadt. Sie haben sich mit ganzer Kraft, Fleiß, Ausdauer und Lebens-freude für diese Remstal Gartenschau in Weinstadt eingebracht. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement wäre dieser tolle Erfolg nicht möglich gewesen. Ganz großer Dank und Anerkennung an alle Bürgerinnen und Bürger von Weinstadt! Wir würden uns sehr freuen, wenn auch in den kommenden Jahren diese große Unterstützung zum Wohle von Weinstadt geleistet werden könnte.*

2) *Gerade weil das Jahr 2019 ein tolles Fest für Weinstadt gewesen ist, wäre es aus unserer Sicht nun im kommenden Jahr vertretbar, eine kleine Pause ein-zulegen soweit es größere Veranstaltungen in Weinstadt betrifft, denn wir werden zum 31.12.2019 rund 12,6 Millionen € Schulden haben und damit eine neue Rekordhöhe in Sachen Schulden erreichen. Die Verwaltung und die Mehrheit des Gemeinderates hat dies allerdings anders gesehen und für das kommende Jahr Musikveranstaltungen auf den Mühlwiesen bestellt. Es ist ein bisschen paradox: Obwohl wir gegen die Kosten im Zusammenhang mit diesen Musikveranstaltungen gestimmt haben, werden wir als gute Bürgerinnen und Bürger bei diesen Festveranstaltungen mit all unseren Freunden mitfeiern. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass auf diese Weise möglichst viel Eintrittskarten verkauft werden und Geld in die Kasse kommt. Soweit außerdem noch beantragt war, eine neue Stelle im Kulturamt zu schaffen, konnten wir uns zumindest auf eine befristete 0,5 Stelle einigen. Wir hoffen natürlich, dass die Verwaltung der Stadt Weinstadt die im Zusammenhang mit der Rems Gartenschau aufgelaufenen Überstunden im kommenden Jahr abbauen kann, damit sie auch für andere Aufgaben als die Gartenschau wieder voll einsatzklar ist. In diesem Zusammenhang wäre es natürlich eine echte Entlastung für die Verwaltung und unsere städtischen Finanzen, wenn ehrenamtliche Mitarbeiter*

bei der Organisation und Durchführung von städtischen Veranstaltungen wieder mithelfen könnten.

3) *Das Jahr der Gartenschau hat viel Geld gekostet. Allerdings ist zu beachten, dass hier auch sehr nachhaltige Verbesserungen der Infrastruktur entlang der Rems und in den Weinbergen geschaffen worden ist. Das sind Investitionen, von denen auch nachfolgende Generationen noch profitieren werden. Auch das Haushaltsjahr 2020 wird von hohen Investitionen bestimmt werden. Es steht die weitere Abwicklung des Baugebietes Halde V an, das neue Baugebiet Furchgasse in Schnait, die Erneuerungsmaßnahmen an verschiedenen Schulen, das neue Kinderhaus Irisweg, das schwierige Projekt Bürgerpark/Grüne Mitte, die Neugestaltung der Ortsmitte Endersbach sowie die Sanierung der Rems Brücke Brückenstraße, um nur einige Projekte zu nennen.*

4) *Das Projekt Bürgerpark Grüne Mitte in Beutelsbach macht uns derzeit Sorgen. Wir haben hier eine Förderung der Bundesrepublik Deutschland i.H.v. 3,45 Millionen € erhalten, aber wir sehen bisher nur kleinteilige Ergebnisse auf dem genannten Areal im Beutelsbach. Das liegt zum einen daran, dass der Stadt nicht alle Grundstücke gehören. Das macht die Planung und Umsetzung sicher nicht einfach. Aber wir haben bei den Planungen des Planungsbüros A 24 - mit dem wir zusammenarbeiten müssen - nicht den Eindruck, dass hier eine Planungsgrundlage geschaffen wird, die sich an den örtlichen Gegebenheiten, insbesondere schwieriger Vorgaben wegen Leitungsbau und Rohrführung im Bereich des Schweizerbaches, ausreichend orientiert. Die von der Verwaltung und A 24 bis in die jüngsten Gemeinderat Sitzungen benutzten Ansichten der Planungen haben mit der Wirklichkeit leider nichts gemeinsam und sie werden auch nichts gemeinsam haben mit der zukünftigen Umsetzung. Der wichtige Auftakt Platz am Beginn des Bürgerparks neben dem Kreisverkehr Poststraße wird als Auftakt Platz mit Sichtachse bezeichnet. Allerdings wird es wohl nur ein Auftakt-Parkplatz werden und weil das nicht so schön ist, sieht man bisher auf keinem der von A 24 oder der Verwaltung vorgelegten Bilder, wie sich die parkenden Autos als Auftakt darstellen. Ungeklärt ist Stand heute auch die Straßenführung durch den Auftakt Platz und die Frage, ob die bisherige Brücke abgerissen und durch eine neue ersetzt werden soll oder ob die bisherige Brücke beibehalten werden kann. Wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat jetzt schnell informiert wird über verschiedene Planungsalternativen, damit auf guter Grundlage entschieden werden kann. Es wäre schade, wenn dieses wichtige Projekt Bürgerpark Grüne Mitte verunglücken würde, weil es als Flickenteppich ohne tragfähige Grundlage geplant und umgesetzt wurde...*

5) *Wir freuen uns, dass unser arg gescholtener Plan für das zentrale Feuerwehrgerätehaus zwischen Beutelsbach und Endersbach jetzt langsam Gestalt annimmt. Der von uns stets nachdrücklich unterstützte Standort östlich des Stadions Beutelsbach bzw. südlich des Bort-Verkehrskreisels ist der einzige Standard, der es unserer Feuerwehr Weinstadt ermöglicht, vom neuen Standort aus alle Anforderungen pflichtgemäß zu erfüllen. Damit ist ein für alle Mal der Vorwurf entkräftet, das zentrale Feuerwehrgerätehaus sei eine sogenannte politische Forderung der CDU Weinstadt. Wir haben uns schon seit langem für dieses Feuerwehrgerätehaus eingesetzt und tun dies auch weiterhin für unsere Feuerwehr und die Sicherheit unserer Bürger, egal ob Wahlkampf ist oder nicht. Dabei wissen wir auch, dass dieses wichtige Projekt nicht kurzfristig finanziert und umgesetzt werden kann. Deshalb setzen wir uns für einen schrittweisen aber gesicherten Weg ein. Unsere Feuerwehr in Weinstadt muss wissen, dass sie sich auf den Gemeinderat und das Rathaus verlassen kann.*

6) *Und wenn wir gerade schon in dem Bereich südlich des Bortkreisels sind, wollen wir es auch dieses Mal nicht versäumen darauf hinzuweisen, dass es aus unserer Sicht wichtig bleibt, dass von dort aus eine Entlastungsstraße südlich der Ortsbebauung Beutelsbach geschaffen wird. Das von der Verwaltung eingeholte Gutachten, welches am 12.12.2019 vorge stellt wird, hat klar ergeben, dass diese wichtige Anbindung verkehrstechnisch durchaus*

machbar ist. Wir setzen uns auch weiterhin dafür ein, dass diese Südumfahrung von Beutelsbach weitergeführt wird nach Schnait, damit auch unser Ortsteil Schnait verkehrstechnisch weiterentwickelt wird und die bestehende K 1862 ergänzt wird, auch im Hinblick auf das neue Wohngebiet Furchgasse.

7) *Wir freuen uns natürlich auch, dass jetzt unsere Forderung aus der Haushaltsrede für das Jahr 2019 angenommen wird, ein Handlungskonzept für altersgerechte Wohnformen in Weinstadt zu entwickeln. Hier wurde beim Amt für Familie, Bildung und Soziales eine neue Vollzeitstelle geschaffen. Wir hoffen zuversichtlich bis Mitte des Jahres von der Verwaltung Erste Ergebnisse zu erhalten. Wir brauchen dringend ein tragfähiges Konzept. Die individuelle Gestaltung der Lebensräume im Alter unter Berücksichtigung der gesundheitlichen, persönlichen und sozialen Situation des Menschen ist aus Sicht der CDU die Grundlage für ein Leben in Würde in Weinstadt.*

8) *In diesem Zusammenhang sehen wir durchaus Möglichkeiten, dass auch im Bereich des Cabriogeländes in Endersbach neuer Wohnraum geschaffen wird, der dort in besonderem Maße altersgerechte Wohnformen berücksichtigt. Wir haben dies auch für die Wohnbebauung Deitwiesländer bereits gefordert. Wichtig ist uns stets, dass Senioren nicht aus den Stadtteilen ausgegrenzt werden, sondern neuer, schöner und altersgerechter Wohnraum in den jeweiligen Stadtteilen geschaffen wird. Und schön ist es dann, wenn durch den Umzug in das altersgerechte Wohnen die bisher genutzten Häuser frei werden für junge Familien.*

9) *Damit ist klar, dass das Cabriogelände als Standort für ein Hallenbad nicht mehr in Betracht kommt. Der neue Standort eines Hallenbades muss nahe am Sportzentrum Benzach entstehen. Dort finden sich die zentralen Schuleinrichtungen. Dort sollen die Schüler kurze Wege nutzen für den Schwimmunterricht. Außerhalb der Schulstunden eignet sich dieser Standort auch für alle anderen Badbesucher. Angesichts der angespannten Finanzlage wird die Umsetzung des Projekts Hallenbad nicht kurzfristig erfolgen.*

10) *Wie bereits angesprochen freuen wir uns über die ehrenamtliche Unterstützung durch die Bürger. Das tolle Engagement in Sachen Gartenschau wurde bereits gewürdigt. Ganz wichtig ist auch die ehrenamtliche Arbeit des Stadt Seniorenrates, der sich für barrierefreie Wege, seniorengerechte Einkaufsmöglichkeiten und für die Mobilität im Alter einsetzt, sei es durch Sporeinrichtungen für Jung und Alt im Bürgerpark Grüne Mitte oder sei es auch durch den Betrieb eines Seniorenmobiles. So können ältere Mitbürger das Seniorenmobil im Stadtgebiet Weinstadt nutzen, um Arzttermine, Einkäufe oder kulturelle Veranstaltungen wahrnehmen zu können. Wir danken Frau Waltraud Bühl, Herr Bernhard Dippon und allen ihren Mitstreitern sehr herzlich!*

11) *Auch der Verkehr in Weinstadt muss gestaltet werden. Dabei kommen wir nicht daran vorbei, dass wir prüfen müssen, an welchen Stellen das Parken kostenpflichtig wird. Wichtig ist es, dass die Innenstädte noch erlebbar sein müssen und nicht als reiner Autoabstellplatz missbraucht werden. Außerdem gehen wir davon aus, dass im Bereich der S-Bahn Haltestellen zukünftig das Parken moderat kostenpflichtig werden muss.*

12) *Wir freuen uns auf das neue große Kinderhaus Irisweg in Endersbach. Jeder weiß, dass wir für den Betrieb dieses Kinderhauses über 20 neue Stellen für Erzieherinnen und Erzieher schaffen müssen. Diese wichtigen Personalstellen lassen sich auf Dauer allein von der Stadt Weinstadt nicht finanzieren. Hier muss das Land und der Bund die Stadt in Zukunft maßgeblich unterstützen, ansonsten laufen wir unweigerlich in eine Schuldenfalle, weil wir gesetzestreu die Vorgaben für Betreuungsplätze umsetzen. Deshalb unterstützen wir nachdrücklich auch die Tages Eltern, die im kleinen Kreis individuell Kinder unter drei Jahren und über drei Jahren betreuen. Wir sehen hier eine wichtige Ergänzung des Betreuungsangebots für alle Kinder, die noch nicht zur Schule gehen. Deshalb war es auch in diesem Jahr ganz*

klare CDU Politik, dass die Tages Eltern weiterhin eine kleine finanzielle Förderung von unserer Stadt erfahren. Das dient dem Wohl unserer Kinder und übrigens auch dem Wohl unserer städtischen Finanzen. Jeder weiß, dass Tagesmütter kostengünstig arbeiten.

13) *Wir freuen uns auch, dass das Landratsamt Rems Murr und das Land die Pläne für einen Radschnellweg unterstützen. Wir glauben, dass der Radverkehr im Remstal immer wichtiger wird. Je besser unsere Radwege ausgebaut werden, umso mehr Menschen steigen aufs Fahrrad und entlasten dadurch unsere Umwelt auch zum Wohle der individuellen Gesundheit.*

14) *Wie bereits gesagt hat das jetzt zu Ende gehende Jahr sehr anschaulich gezeigt, wie wichtig Bürgerbeteiligung ist, sei es im Bereich Gartenschau, Seniorenarbeit oder Kultur; hier leistet auch der Jazzclub Weinstadt vorbildliches. Allerdings ist von diesem positiven Wirken zu unterscheiden, wenn Bürger sich plötzlich an städtischen Entscheidungen beteiligen, um die Bebauung von bisher unbebauten Grundstücken neben der eigenen Wohnbebauung zu verhindern. Wir erinnern uns noch mit großem Spaß an den Bürger, der gegen den Bau der Heizzentrale in Endersbach war, weil er ja selbst bereits eine Heizung besaß. Das ist keine Bürgerbeteiligung. Das ist reiner Egoismus. Wichtig ist, dass die Beteiligung an kommunalpolitischen Entscheidungen nicht der Befriedigung persönlicher individueller Bedürfnisse dient, sondern dem Wohle der Gemeinschaft. Vielleicht sollte man daran denken, dass wir alle irgendwann hierhergekommen sind und für uns Natur überbaut wurde, damit wir hier wohnen können und uns wohlfühlen. Diese Wohltat sollte man auch den neuen Nachbarn gönnen.*

15) *Ausdrücklich bedanken wollen wir uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern von Weinstadt für das verantwortliche Verhalten bei der Unterstützung des so genannten Bürgerbegehrens „rettet die Bienen“. Alle Fraktionen gemeinsam hatten wir darauf hingewiesen, dass die Eins-zu-Eins Umsetzung dieses Bürgerbegehrens dazu führen würde, dass landwirtschaftliche Flächen in Weinstadt zu mehr als 80 % nicht mehr vernünftig bewirtschaftet werden könnten. Demgemäß haben unsere Bürgerinnen und Bürger von Weinstadt davon Abstand genommen, dieses Bürgerbegehren, das eindeutig über das Ziel hinausgeschossen ist, mit Ihrer Unterschrift zu unterstützen.*

16) *Ganz großes Lob verdient in diesem Jahr das Team der Stadtwerke Weinstadt. Strom, Gas und Nahwärme, Quellwasser, neue Leitungen, neue umweltfreundliche Strategien. Alles ist bei unseren Stadtwerken in guten Händen. Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren verantwortlichen Umgang mit unseren Ressourcen.*

17) *Zuletzt wollen wir noch unsere Hoffnung Ausdruck verleihen, dass es unsere Remstal Kellerei noch schafft, ihre wichtige Arbeit gemeinsam fortzusetzen. Jeder weiß, was in vielen Jahren mit Schweiß und Herzblut in unseren Weinbergen durch die Mitglieder der Kellerei geschaffen worden ist. Das prägt unsere Heimat. Darauf sind wir stolz. Der gesamte Gemeinderat der Stadt Weinstadt war stets sofort und gerne bereit, alle notwendigen Unterstützungsleistungen für die Umsetzung einer zentralen Traubenannahme zu erbringen. Dazu steht die CDU auch weiterhin.*

18) *Abschließend bedanken wir uns bei unserem Stadtkämmerer Ralf Weingärtner und seinem Team für die gute Aufbereitung der Haushaltsberatungen. Wir danken auch allen übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und freuen uns auf die gemeinsame Arbeit im kommenden Jahr!“*

Stadträtin Schurrer für die Fraktion der Freien Wähler Weinstadt:

*„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Scharmann,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Deißler,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung,
liebe Kolleginnen und Kollegen Stadträte, liebe Bürgerinnen und Bürger,*

Der Haushalt 2020 wird vom neu gewählten Gemeinderat mit 10 neuen Mitgliedern eingebracht. Wir Freien Wähler haben keine Haushaltsanträge gestellt, weil durch die vielen Pflichtaufgaben der Stadt die Finanzmittel knapp werden und für weitere Aufgaben kein finanzieller Spielraum vorhanden ist.

Die Gartenschau war ein großer Erfolg und unsere Veranstaltungen meistens gut besucht, wenn auch der Wettergott nicht immer mitgespielt hat. Es gab auch viel Lob von den anderen Gartenschaukommunen und den Besuchern. Die neuen Erholungsflächen wurden pünktlich zur Eröffnung fertig und Weinstadt profitiert nachhaltig davon. Leider hat sich durch den starken Bauboom manches verteuert, trotzdem möchten wir die neu gestalteten Flächen nicht missen. Wir fänden es auch schade, wenn die guten Ideen um das erweiterte Kulturprogramm nicht umgesetzt werden könnten. Wir möchten, dass die guten Projekte wie z.B. 105° Oex, die Events an der Birkelspitze, die Konzerte auf der Mühlwiese oder der Rath austreff in Strümpfelbach fortgeführt werden, und das kostendeckend. Unsere vielen Gartenschauhelfer haben sich vorbildlich engagiert, herzlichen Dank dafür. Ihre Bereitschaft als Mentoren auch in Zukunft weiter zu helfen, wird von uns und der Verwaltung unterstützt.

Leider sind es die Pflichtaufgaben der Stadt, die den Haushalt stark belasten. Die Erweiterung der Grundschule Endersbach und die Sanierung der Grundschule Beutelsbach haben durch Gemeinderatsbeschluss 1. Priorität. Für die Grundschule Endersbach ist ein Architektenwettbewerb erfolgreich durchgeführt worden. Die Preisträger überarbeiten und optimieren ihre Vorschläge, so dass im März das Planungsverfahren beginnen kann. Um die Sickerschule ist noch etwas Platz für die Erweiterungen vorhanden. In Beutelsbach ist die Lage komplizierter, da spielt der Verbleib des Stiftsbads eine Rolle, ebenso die Sozial- und Diakoniestation und nicht zuletzt der Bau einer neuen Kita. Wir hoffen, dass auch hier die Planungen zügig voran gehen. (Wenn sich die Durchführung am Standort als zu schwierig und zu teuer erweist, muss nochmals darüber beraten werden)

Bei der Kinderbetreuung stellen Bund und Land immer mehr Forderungen und überfordern dadurch den Finanzhaushalt der Kommunen. Um eine jährliche Anpassung der Gebühren, anhand der Empfehlungen des Gemeindetags, werden wir in Zukunft nicht herumkommen. In 2020 wird das Kinderhaus Irisweg gebaut um auch den Bedarf der neuen Bewohner von Halde V zu decken. Ein Kinderhaus zu bauen ist ein einmaliger Kostenfaktor, das nötige Personal sind dauerhafte Kosten, allein für die neue Kita ca. 1 Million. Solche Kosten können nicht alleine von der Stadt getragen werden. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass die Christliche Schule CCBE im Sommer eine Kindertagesstätte eröffnet hat, mit Belegungsrecht für die Stadt, und damit fürs erste die Warteliste verringert.

Senioren

Der Stadt seniorenrat setzt sich sehr für die ältere Bevölkerung ein. Ihnen ist es gelungen, die Einrichtung eines Seniorenmobils zu organisieren, samt Fahrzeug und Fahrern. Durch eine mehrmonatige Testphase wurde Erfahrung gesammelt, jetzt kann das Seniorenmobil mit einer kleinen finanziellen Unterstützung der Stadt in Betrieb gehen. Wir wünschen gutes Gelingen.

Unser Haushaltsantrag vom laufenden Jahr wurde trotz der Zustimmung aller Fraktionen und der Verwaltung, für die Wiederaufnahme von Grundstücksverhandlungen unserer geplanten Gewerbeflächen Kreuzäcker und Metzgeräcker, von der Verwaltung nicht erfüllt. Für die Freien Wähler gilt, aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Wir erwarten im ersten Halbjahr 2020, die Umsetzung unseres Antrages. Der dringende Bedarf an Gewerbegebieten, auch für unsere kleinen und mittleren Betriebe, muss aktiv angegangen werden. Uns stellt sich die Frage, ob der für 2020 eingestellte Haushaltsetat für unsere Wirtschaftsförderung ausreicht um den vielen Aufgabenstellungen für eine aktive, wirtschaftliche Entwicklung Weinstadts gerecht zu werden. Die letzten Jahre zeigen, dass die Ausgaben im Sozial- und Verwaltungsetat immer mehr ansteigen. Um einen ausgeglichenen Haushalt in Zukunft zu erreichen, muss das Wirtschaftswachstum der Stadt gestärkt werden. Wir erwarten eine baldmöglichste Vermarktung des Birkel Areals.

Rege Bautätigkeit wird das Stadtbild in 2020 prägen. Die Vermarktung des Baugebiets Halde V ist so gut wie abgeschlossen. Pünktlich und vorbildlich zum Jahresende kann der Kredit von 7 Millionen an das Regierungspräsidium überwiesen werden. Viel Arbeit, kommunale Haushaltsmittel, viele Diskussionen im Gemeinderat aber auch die zur Verfügung gestellten Grundstücke, waren die Voraussetzungen für dieses große Baugebiet. Den Erlös aus dem Verkauf der Bauplätze braucht unsere Kommune dringender denn je. Allein Umbau und Sanierung der Grundschulen Endersbach und Beutelsbach ist mit 16 Millionen veranschlagt.

Spätestens Ende 2020 sollen die Baugrundstücke in Schnait in der Furchgasse erschlossen sein. In Großheppach wird nachverdichtet, mit Wohnbauflächen in den Hauern und der Brückenstraße. Der landesweiten Forderung nach Bereitstellung von neuem Wohnraum, für alle Bevölkerungsschichten, werden wir damit gerecht. Für uns ist eine ausgeglichene Bereitstellung von Individualbau und Geschosswohnungsbau wichtig. Baulandbereitstellung für Weinstädter und solche die es noch werden wollen, liegt uns am Herzen.

Unsere Stadtwerke sind stark mit dem Ausbau des Nahwärmenetzes beschäftigt. In den Junkeräckern entsteht ein neues BHKW, das die neuen Häuser in Halde V versorgen wird. Bei der Silcherschule kommt noch ein zweites BHKW dazu. Eine Herausforderung für die Wärmeversorgung ist die Umgestaltung und Sanierung der Strümpelbacher Straße im Zuge einer Ortskernsanierung sein.

Durch den erfreulichen Zielerfüllungsgrad von 55% gemäß des Arbeitsprogramms von 2018 des Energieteams, steht eine Verleihung des European Energy Award in Silber an.

Grundsätze der Energiepolitik sind: Ausbau der erneuerbaren Energien, Reduktion der CO₂-Emission um 10% alle 5 Jahre und alternative Mobilitätsformen.

Weitere Themen der Stadtwerke sind der Breitbandausbau und die Parkierung. Wir schätzen sehr die kompetente und vielfältige Arbeit unserer Stadtwerke.

Der Bürgerpark hat wie derzeit viele Bauprojekte zu erheblichen Mehrausgaben geführt. Im 2. Bauabschnitt müssen Einsparungen erfolgen, die nicht förderrelevant sind. Wie z.B. die bestehende Brücke beim Auftaktplatz, oder der neue Weg am Schweizerbach der nur für Fußgänger geeignet sein soll.

Der geplante Schnellradweg wird von Bund und Land unterstützt, wir sind gespannt, wie hoch die Förderung ausfällt. Die Wegeführung durch Weinstadt wird ohnehin nicht einfach.

Die Feuerwehr hat Unterstützung durch 9 Mitarbeiter der Stadt bekommen um die Tagesverfügbarkeit zu verbessern. Im Haushalt sind auch Mittel für eine Drehleiter eingestellt, ebenso für den notwendigen Grundstückserwerb für das zentrale Feuerwehrgerätehaus. Die positive Machbarkeitsstudie über die Verträglichkeit einer eventuellen Süd/West/Umfahrung Beutelsbachs mit dem geplanten Standort für das zentrale Feuerwehrgerätehaus freut uns und ebnet den Weg für weitere Planungen.

In Sachen Sport wurde mit dem Bau des Sportvereinszentrums begonnen, dessen Fertigstellung für Sommer geplant ist. Dadurch entsteht am Stadion ein Sportzentrum, dem nur noch ein Schwimmbecken fehlt. Für das Schulzentrum ist die Lage ideal um dort Sportunterricht abzuhalten. Wir wünschen der SG- Weinstadt viel Erfolg.

Für die Zukunft der Bäder hat die Stadt eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, deren Ergebnis der Gemeinderat im Frühjahr bei einer Klausurtagung erfahren und diskutieren soll.

Das neue Friedhofskonzept wird schrittweise umgesetzt. Gelder für die Urnenwände in Strümpfelbach und Endersbach und für Baumgräber in Schnait sind im Haushalt vorgesehen.

Sozialer Wohnungsbau

Mit dem Bau der Kita Irisweg werden in Kombination Wohneinheiten für den sozialen Wohnungsbau errichtet. Das bietet die Chance, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, der dringend benötigt wird.

Digitalisierung

Die Digitalisierung beschäftigt die Stadt sehr, deshalb setzt sie sich für einen flächendeckenden Ausbau der Breitbandverbindungen ein. Für unsere Schulen spielt das Thema eine große Rolle. Die Digitalisierung der Schulen wird durch eine neue Vollzeitstelle koordiniert. Nur allein für die Ausstattung der Schulen stehen im Haushalt 263 000Euro bereit. Berlin gibt endlich die Milliarden für den „Digitalpunkt Schule“ frei, dadurch erhoffen wir uns ca. 1 Million Euro Unterstützung.

Leider kommt der Konjunkturmotor leicht ins Stottern. Dazu kommt die fehlende Bereitschaft von Bund und Land die Kommunen adäquat zu unterstützen, was zu einer großen Belastung der Kommunalhaushalte führt. Deshalb ist vieles nicht umsetzbar oder muss auf mehrere Jahre verteilt werden. Das bedeutet auch, dass wir uns auf die wichtigsten Projekte beschränken müssen. Leider können wir auch nicht alles unterstützen was gewünscht wird, manchmal ist Hilfe zur Selbsthilfe nötig.

Von der Bürgerschaft wünsche ich mir, dass weniger nach dem St. Florians-Prinzip gehandelt wird, alles ist gut, solange es nicht vor meiner Haustüre stattfindet. Die lebens- und lebenswerten Seiten unserer Stadt werden gar nicht mehr wahrgenommen, sobald sich in der Nachbarschaft etwas verändern soll. Ein respektvoller Umgang mit den Gemeinderäten ist wünschenswert; wir bringen sehr viel Zeit auf für unser Ehrenamt zum Wohle der Stadt.

Zum Schluß möchten wir uns bei OB Scharmann und allen Mitarbeitern der Stadt herzlich bedanken, sie haben es gemeinsam ermöglicht, dass wir eine erfolgreiche Gartenschau hatten, und sie haben bei personellen Engpässen, die Mehrarbeit gemeinsam bewältigt. Mit dem neu gewählten Gemeinderat wünschen wir uns eine gute Zusammenarbeit.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.“

Stadtrat Dr. Siglinger für die GOL-Fraktion:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

im Haushaltsplan 2020 ist es abzulesen: Weinstadt steuert auf finanziell schwierige Zeiten zu. Während wir im kommenden Jahr im Gesamtergebnis mit einer schwarzen Null noch mit einem „blauen Auge“ davonkommen, drohen für die Folgejahre Minus-Ergebnisse von über 2 Mio. €. Hauptursache für diese Schieflage sind die explodierenden Personalkosten, die mittlerweile 35 % der städtischen Ausgaben ausmachen. Für deren Steigerung um 3,87 Mio. €

gegenüber dem Rechnungsergebnis 2018 auf nunmehr 24,1 Mio. € ist allein der Mehraufwand für die Kinderbetreuung mit mehr als 1 Mio. € verantwortlich sowie ständig neue Aufgabenzuweisungen von Bund und Land auf die Stadt. Solche Zusatzbelastungen kann die Stadt nicht alleine meistern und sich an den eigenen Haaren aus dem Sumpf ziehen. Hier braucht es dringend eine deutlich bessere Kommunalfinanzierung durch Bund und Land gemäß dem Konnexitäts-Prinzip „wer bestellt, muss auch bezahlen“. Kritisch beobachten wir ferner die um 6,4 Mio. € auf knapp 19 Mio. € ansteigende Verschuldung der Stadt im nächsten Jahr. Dafür werden jedoch in großem Umfang bleibende Werte für eine funktionierende städtische Infrastruktur geschaffen, allein mehr als 5 Mio. € werden so sinnvoll und nachhaltig in Schulen und Kitas investiert sowie eine weitere Million € in den dringend erforderlichen Ausbau des Breitbandnetzes. Für nicht akzeptabel halten wir jedoch die drohende Mehrverschuldung durch Zusatzkosten in Millionenhöhe für den Bürgerpark „Grüne Mitte“.

Dass die GOL trotz dieser schwierigen Haushaltslage kostenwirksame Haushaltsanträge stellt, liegt an der Menschheitsaufgabe Klimaschutz. Immer klarer wird, dass Deutschland seine selbstgesteckten Ziele zum Pariser Klimaabkommen krachend verfehlt. Wenn wir aber jetzt nicht schnell und entschlossen handeln, wird die Klimakrise zur Klimakatastrophe. Jetzt muss die öffentliche Hand vorangehen, die Stadt muss ihrer Vorbildfunktion gerecht werden! Deshalb halten wir unsere Anträge zur Energieeinsparung und zur Förderung des klimaschonenden Radverkehrs für gut begründet.

Nun zu den kommunalpolitischen Schwerpunkte der Grünen Offenen Liste:

Umwelt- und Klimaschutz sind zentrale kommunale Aufgaben!

Weinstadt hat sich im Kursbuch 2030 ein richtiges und wichtiges Ziel gesetzt: 50 % weniger CO₂ bis 2030. Dass Weinstadt von diesem Ziel noch weit entfernt ist, lässt sich auch an unserer aktuellen Erfolgsquote beim European Energy Award ablesen: Während wir bei 56 % liegen, hat der Klimachampion Ravensburg bereits 86 von 100 Punkten erreicht und auch Waiblingen liegt schon über 80 Punkten. Um hier rasch voranzukommen, bietet sich an vorderster Stelle die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf die energie- und stromkostensparende LED Technik an. Die Umstellung wird gefördert und durch die 60-prozentige Stromkostenersparnis amortisiert sich die Maßnahme in kurzer Zeit, ist also ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Derzeit sind jedoch lediglich 35 % der Straßenleuchten auf LED umgerüstet und mit den im Haushaltsentwurf eingestellten Planmitteln würde es bei gleichbleibenden Umstellschritten bis zum Jahresende 2031 dauern, bis die restlichen 3.000 Leuchten umgerüstet sind. Wir meinen: So viel Zeit dürfen wir uns nicht lassen! Deshalb hat die GOL die Erhöhung des Planansatzes auf 350.000 € beantragt, denn mit solchen Schritten wäre die klimaschonende Umrüstung bereits in fünf Jahren abgeschlossen. Mit dieser Maßnahme alleine werden wir das selbstgesteckte Klimaschutzziel jedoch nicht erreichen. Daher benötigt Weinstadt dringend ein umfassendes Klimaschutzkonzept, wofür die GOL in Kürze einen Vorschlag ins Gremium einbringen wird. Nur wenn wir an allen verfügbaren Stellschrauben drehen, kann es gelingen, unseren Beitrag zum Pariser Klimaschutzabkommen zu erfüllen und so die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Beispiele dafür sind: Klimacheck für alle relevanten Gemeinderatsbeschlüsse, Baumpflanzungen, klimagerechte Mobilität, klimaneutrale Neubauten, Solaranlagenpflicht bei Neubauten sowie ein weit intensiveres Energiemanagement bei den städtischen Gebäuden. Das Erfolgsmodell der energiesparenden Nahwärmeversorgung durch unsere Stadtwerke sollte uns anspornen, auch andere Handlungsfelder so entschlossen anzugehen. Dazu erneuern wir auch unsere Forderung, im Rahmen der Neuorganisation der Stadtverwaltung die Stelle eines städtischen Klima- und Umweltbeauftragten einzurichten.

Bessere Mobilität durch Förderung von Rad- und Fußverkehr sowie ÖPNV

Zum Schutz des Klimas sollten wir uns das Ziel stecken, dass 40 % der innerstädtischen Wege zu Fuß, mit dem Rad, per ÖPNV oder mit abgasfreien Fahrzeugen zurückgelegt werden. Damit dies erreicht werden kann, braucht es attraktive, durchgängige und sichere Fuß- und Radwege in der Stadt. Deshalb beantragt die GOL 40.000 € zur Beleuchtung des Schul-

radwegs am Schweizerbach sowie 75.000 € für Anlehnbügel zum sicheren Abstellen von Fahrrädern am Schulzentrum. Wir unterstützen die Beauftragung des umfassenden Mobilitätskonzepts für Weinstadt als notwendige Planungsgrundlage für zielgerichtete und effektive Umsetzungsschritte hin zu einer bürger- und umweltfreundlicheren Mobilität in der Stadt. Vorrangig und schnell müssen dabei Ansatzpunkte zur verkehrlichen Entlastung des Ortskerns Endersbach untersucht werden, nur so kann die Strümpfelbacher Straße wirklich attraktiv umgestaltet werden. Keinen weiteren Aufschub duldet auch die Umsetzung des Radverkehrskonzept Endersbach I bis III. Bereits im Februar 2018 hat der Gemeinderat die Verwaltung mit der Kostenermittlung und Erstellung eines stufenweisen Umsetzungsvorschlags beauftragt, geschehen ist allerdings bisher nichts! Wichtig ist nun zunächst die Koordinierung mit den Radschnellweg-Planungen des Landkreises in diesem Abschnitt zur Optimierung der Streckenführung und zur Kosteneinsparung – die Förderzusage für den Radschnellweg liegt seit letzter Woche vor. Eine Entlastung beim Individualverkehr durch bessere Nutzung des ÖPNV wird es nur bei attraktiven Ticketpreisen und einer verlässlichen Mobilitätsgarantie geben. Die Chancen eines Weinstadt-Tickets wurden leider vom Gemeinderat nicht aufgegriffen. Wir sollten uns deshalb darauf konzentrieren, wie die Busverbindungen innerhalb und zwischen den Ortschaften verbessert werden können. Ein interessantes Beispiel dafür ist der „Römerle“-Rufbus, der die Wohngebiete in Rommelshausen im Studententakt an das VVS-Netz anbindet. Mit gutem Beispiel geht auch der Stadtseniorenrat voran. Mit dem neuen Seniorenmobil können ältere Mitbürger*innen ihre Besorgungen selbstständig und ohne Auto sicher erledigen. Eine wichtige Daueraufgabe bleibt die Beseitigung der vom Weinstädter Arbeitskreis barrierefrei ermittelten Mängel. Daher prangert die GOL wie in den vergangenen Jahren den Skandal an, dass die Bahn AG bei der gemeingefährlichen Ein- und Ausstiegssituation an den Zughaltestellen Stetten-Beinstein und Beutelsbach auf Zeit spielt und nichts tut. Hier bitten wir die anderen Fraktionen um Unterstützung, lasst uns gemeinsam politisch Druck machen! Ferner erwartet die GOL von der Verwaltung nun die Erarbeitung eines Bewirtschaftungs- und Gebührenkonzepts für den öffentlichen Parkraum in unseren Ortsmitten gemäß unserem letztjährigen Haushaltsantrag. Die knappen Parkflächen müssen optimal genutzt und Fehlnutzungen durch Gebührendruck verringert werden, um die Wirtschaft zu fördern und so die Ortsmitten am Leben zu erhalten.

Natur- und Artenschutz schafft Leben in der Stadt!

Für das Insektensterben und die erschreckenden Vogelverluste sind auch die Kommunen verantwortlich, denn eine Hauptursache ist der Verlust an Lebensräumen durch immer mehr Siedlungsflächen. Mit den zur Gartenschau geschaffenen Blühflächen wurden wertvolle Lebensräume neu geschaffen. Um dies weiter auszubauen, beantragt die GOL die Begrünung einer Kreisverkehrsinsel mit mehrjährigen Blühstauden unter Teilnahme am Wettbewerb „Blühende Verkehrsinseln“, den das Landesverkehrsministerium ausgeschrieben hat. Dies könnte auch gemeinsam mit Bürger*innen und Naturschutzvereinen umgesetzt werden, deren Bereitschaft zum Engagement sich bei vielen Gartenschauprojekten eindrucksvoll gezeigt hat. Wertvolle Lebensräume können auch durch die Umwandlung großer Rasenflächen zu Blühwiesen geschaffen werden, etwa auf den Mühlwiesen oder im Bildungszentrumsareal. Interessant dabei ist, dass dadurch Kosten fürs Rasenmähen eingespart werden können. Als wirksame und ohne großen Kostenaufwand realisierbare Maßnahme schlägt die GOL außerdem die Einsaat städtischer Ackergrundstücke mit gebietseigenen Wildblumenmischungen vor, wie dies von der Nachbarkommune Kernen auf vier Hektar Fläche in Zusammenarbeit mit örtlichen Landwirten erfolgreich praktiziert wird.

Bezahlbaren Wohnraum schaffen und altersgerechte Wohnformen ermöglichen

Weinstadt tut etwas gegen die Wohnungsnot: In den Neubaugebieten Halde V und Furchgasse sowie in Zusammenhang mit den Projekten Energiezentrale Endersbach West und Kinderhaus Irisweg werden nahezu 300 Wohnungen neu gebaut. Wichtig ist, dass mit unserem „Handlungsprogramm Wohnen“ dabei auch 68 Sozialwohnungen mit Belegungsrechten für die Stadt neu entstehen. Diese Entwicklung gilt es weiterzuführen, etwa mit der Bebauung

der „Deitwiesen“ in Beutelsbach. Dieses zentrumsnahe Gebiet mit guter Verkehrsanbindung bietet sich besonders auch für altersgerechte Wohnformen mit flexiblen, begleitenden Pflegeangeboten an. Dies wird vor dem Hintergrund des zunehmenden Pflegenotstands immer wichtiger. Dabei brauchen altersgerechte Wohnungen nicht nur einen barrierefreien Zugang, sondern alle Räume müssen mit Rollator oder Rollstuhl nutzbar sein. So, wie die Stadt derzeit den Bau von Sozialwohnungen mit der Quotenregelung fördert, sollte dies bei künftigen städtischen Wohnbauprojekten auch für altersgerechte Wohnungen gelten.

*Solcher Wohnraum gehört in unsere Ortsmitten und deshalb sollten beim Sanierungsprogramm in Endersbach mutig die Chancen einer vertikalen Stadtentwicklung ergriffen werden, damit dort mit zusätzlichen Stockwerken und barrierefrei möglichst viele ältere Mitbürger*innen ein neues Zuhause finden können. Ehe neue Außenflächen besiedelt werden, müssen erst freie innerörtliche Flächen genutzt werden, was die Stadt in den Bereichen „In den Hauern“ und an der Brückenstraße nun angeht. Darüber hinaus gibt es in allen Ortsteilen Baulücken und Leerstände. Die GOL fordert, diese ungenutzten Potenziale zu erfassen und durch Beratung der Eigentümer auf eine Neu- oder Wiedernutzung hinzuwirken.*

*Mehr Pflegeplätze und flexible Pflegeangebote für ältere Mitbürger*innen*

Im vorletzten Jahr hat der gemeinsam von Freien Wählern und GOL beantragte Arbeitsauftrag an die Stadtverwaltung Zustimmung gefunden, Standorte und Investoren für weitere Pflegeheime zu suchen. Mit der personellen Verstärkung im Sozialamt sollte es nun möglich sein, diesen Auftrag anzugehen. Als ein Standort dafür soll das Cabrio-Gelände in Endersbach untersucht werden, für dessen Entwicklung der Gemeinderat im kommenden Jahr Klarheit schaffen sollte.

Gute Kinderbetreuung weiter ausbauen und gerecht finanzieren

Weinstadt ist auf einem guten Weg mit bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten sowie dem Zubau an Betreuungsplätzen, wie aktuell mit dem Neubau des Kinderhauses am Irisweg. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass beste Bildung Qualität und Gerechtigkeit braucht. Deshalb wird die GOL bei der nächsten Satzungsüberarbeitung ihren Vorschlag für sozial gestaffelte, einkommensabhängige Kita-Gebühren nach dem Waiblinger Modell erneut einbringen.

Wirtschaftsbetrieben eine Perspektive geben und die Ortsmitten beleben

In Weinstadt besteht weiterhin dringender Bedarf, interessierten Betrieben von innen und außen Gewerbeflächen anbieten zu können und damit auch Arbeitsplätze in der Stadt zu schaffen. Daher verstärkt die GOL ihre seit Jahren bestehende Forderung und beantragt, die Entwicklung des optimal an Straße und Bahn angebundenes Gebiets „Metzgeräcker“ nunmehr entschlossen anzugehen. Wir sehen große Chancen darin, dies als Projekt im Rahmen der internationalen Bauausstellung 2027 mit innovativen Konzepten anzugehen. In klimaneutraler und ressourcenschonender Bauweise – etwa Stichwort Holzbau – könnte dort ein urbanes Gebiet neu entstehen, in dem die Funktionen Wohnen und Arbeiten wieder zusammengeführt werden. Die beschlossene Attraktivierung der Einkaufsstraße in Endersbach darf nicht als Stückwerk angegangen werden. Dort muss zunächst ein schlüssiges Verkehrskonzept entwickelt werden zur Verringerung des Durchgangsverkehrs. Die GOL hält dort das „shared-space“-Konzept für gut geeignet, bei dem sich Fußgänger, Radfahrer und der Kfz-Verkehr den Verkehrsraum gleichberechtigt teilen und so die Aufenthaltsqualität erheblich steigt. Angesichts der wachsenden Konkurrenz mit dem Internethandel werden solche „weichen“ Standortfaktoren künftig mitentscheiden, ob die Ortsmitten weiter angenommen und somit lebendig bleiben. Für die Ortsmitte von Großheppach gilt es, die bauliche Entwicklung des lange verwaist gebliebenen Blatt-Areals mit einer Umgestaltung des Prinz-Eugen-Platzes zu verbinden und so auch dort neues Leben reinzubringen.

Nach der Gartenschau ist vor der Gartenschau

*Die Remstalgartenschau hat in Weinstadt großen Anklang gefunden und viele Bürger*innen*

*zum Mitmachen motiviert. An der Rems und in Höhenlage wurden attraktive Wohlfühlörtlichkeiten geschaffen. Es drängt sich daher geradezu auf, diese Ressourcen zu nutzen und das kulturelle Leben in der Stadt mit ausgewählten Veranstaltungen zu bereichern in Kooperation mit örtlichen Vereinen, Wengertern und engagierten Bürger*innen.*

Dank für gutes Miteinander

*Zum Schluss möchte ich im Namen der GOL allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für Ihre Arbeit im vergangenen Jahr und ihr herauszuhebende Engagement bei der Gartenschau danken. Unser Dank gilt ferner den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen verbunden mit dem Wunsch auf gute Zusammenarbeit, wozu wir besonders auch die neu gewählten Kolleg*innen einladen. Unsere ganz besondere Anerkennung haben sich die vielen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger verdient, die sich im Stadtseniorenrat und im Jugendgemeinderat, in Beiräten, bei den Hilfsdiensten, in den vielen Vereinen und Kirchen oder auch ganz individuell engagiert haben. Von Ihrem Einsatz lebt unser Gemeinwesen, herzlichen Dank dafür!“*

2.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 - Anträge der Gemeinderatsfraktionen zum Haushaltsplanentwurf

BU Nr. 250/2019

Oberbürgermeister Scharmann leitet kurz in die Thematik ein. Herr Weingärtner, Leiter der Finanzverwaltung, führt durch die einzelnen Haushaltsanträge.

1	GOL	21.10.0600	Remstalgymnasium 75.000 EUR bereitstellen zur Installation von Anlehnbügel am Fahrradabstellplatz
---	-----	------------	--

Das Gremium lehnt den Antrag mehrheitlich mit 6 Stimmen und 18 Gegenstimmen ab.

2	GOL	21.50.0600	Sonstige schulische Einrichtungen 50.000 EUR bereitstellen für Leuchtenaustausch an den Verbindungswegen des Schulgeländes
---	-----	------------	---

Das Gremium stimmt dem Antrag einstimmig zu.

3	GOL	51.10.0200	Stadtplanung Planung Gewerbegebiet Metzgeräcker aufnehmen unter Verwendung der eingestellten Mittel
---	-----	------------	--

Das Gremium stimmt dem Antrag einstimmig zu.

4a	GOL	54.10.0000	Gemeindestraßen - Investitionsmaßnahme Nr. 103: Straßenbeleuchtung Planbetrag für Umrüstung auf LED-Leuchten um 200.000 EUR auf 350.000 EUR erhöhen
----	-----	------------	---

Das Gremium lehnt den Antrag mehrheitlich mit 8 Stimmen, 15 Gegenstimmen und 1 Enthaltung ab.

4b	SPD	54.10.0000	Gemeindestraßen - Investitionsmaßnahme Nr. 103:
----	-----	------------	---

Straßenbeleuchtung
Planbetrag für Umrüstung auf LED-Leuchten um 100.000 EUR auf
250.000 EUR erhöhen

Das Gremium lehnt den Antrag mehrheitlich mit 10 Stimmen, 13 Gegenstimmen und 1 Enthaltung ab.

5 GOL 54.10.0000 Gemeindestraßen - Investitionsmaßnahme Nr. 103:
Straßenbeleuchtung
40.000 EUR bereitstellen für Beleuchtung Schulradweg entlang
Schweizerbach / Akku-Solarleuchten

Das Gremium stimmt dem Antrag mehrheitlich mit 21 Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen zu.

6 GOL 54.10.0000 Gemeindestraßen - Investitionsmaßnahme Nr. 219:
Fußweg südlich der Rems
Planbetrag von 80.000 EUR streichen

Das Gremium stimmt dem Antrag mehrheitlich mit 12 Stimmen, 10 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen zu.

7 GOL 55.10.0000 Öffentliches Grün
5.000 EUR bereitstellen für Bepflanzung Kreisverkehrsinsel Poststraße
zur Förderung von Insektenschutz und Artenvielfalt; Teilnahme am
Landeswettbewerb "Blühende Verkehrsinseln"

Der Antrag wird vom Gremium mehrheitlich mit 7 Stimmen, 15 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

8 GOL 57.50.0000 Tourismus und Stadtmarketing
Statt der beantragten Vollzeitstelle für Koordination Bürgerpark zunächst
nur 50 % - Stelle schaffen

Der Antrag wird in der Sitzung von der Fraktion zurück gezogen.

9 CDU Vollständige Auflistung der städtischen Liegenschaften und deren
Nutzung bis zum 30.06.2020

Der Antrag wird in der Sitzung von der Fraktion dahingehend geändert, dass bis zum
30.06.2020 eine vollständige Auflistung der städtischen Liegenschaften und deren Nutzung
vorgelegt werden soll.

Das Gremium stimmt dem Antrag einstimmig zu.

2.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 **BU Nr. 235/2019**
- Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf

Oberbürgermeister Scharmann verweist auf die Vorberatung. Das Gremium verzichtet auf einen erneuten Austausch.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Den Änderungsvorschlägen der Verwaltung zum Planentwurf wird zugestimmt.

Anschließend beschließt der Gemeinderat ebenfalls einstimmig:

- 1. Der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung und des Investitionsprogrammes wird zugestimmt.**
- 2. Der Gemeinderat verabschiedet folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit den fortgeschriebenen Planbeträgen:**

**Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen **EUR**

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	72.755.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	72.681.800
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	73.800
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	73.800

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	71.522.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	68.691.300
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.831.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	23.406.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	31.269.800

2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-7.863.800
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-5.032.800
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.919.800
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	887.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	5.032.800
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	5.919.300
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	9.230.000
---	-----------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	5.000.000
---	-----------

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt	
1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	375 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	450 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge	385 v.H.

Weinstadt, den 12.12.2019

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

**3. Feststellung des Wirtschaftsplans 2020 des
Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt**

BU Nr. 215/2019

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine erneute Aussprache.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden

**Wirtschaftsplan 2020
für die
Stadtentwässerung Weinstadt**

Aufgrund § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 12.12.2019 den Wirtschaftsplan 2020 wie folgt festgestellt:

1.	Erfolgsplan	- Erträge -	5.548.800 EUR
		- Aufwendungen -	5.548.800 EUR
2.	Vermögensplan	- Finanzierungsmittel -	3.381.200 EUR
		- Finanzierungsbedarf -	3.381.200 EUR
3.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		0 EUR
4.	Höchstbetrag der Kredite zur Deckung des Bedarfs des Vermögensplanes		1.692.000 EUR
5.	Höchstbetrag der Kassenkredite		2.000.000 EUR

Weinstadt, den 12.12.2019

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

**4. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) BU Nr. 228/2019
- Gebührenkalkulation 2020**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die

**Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung – WVS)**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 07.10.2015 mit Änderung vom 03.12.2015, 14.12.2017, 13.12.2018 und 12.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung § 44

§ 44 Abs. 1 bis 2 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet.
Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,51 Euro**.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **2,51 Euro**.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

**5. Feststellung des Wirtschaftsplans 2020 des
Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt**

BU Nr. 227/2019

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden

**Wirtschaftsplan 2020
für die
Stadtwerke Weinstadt**

Aufgrund § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 12.12.2019 den Wirtschaftsplan 2020 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan	- Erträge	8.470.900 €
	- Aufwendungen	-8.187.100 €
	- Jahresgewinn	283.800 €
2. Vermögensplan	- Finanzierungsmittel	10.934.000 €
	- Finanzierungsbedarf	-10.934.000 €
3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		0 €
4. Höchstbetrag der Kredite zur Deckung des Bedarfs des Vermögensplans		6.050.000 €
5. Höchstbetrag der Kassenkredite		5.000.000 €

Weinstadt, 12.12.2019
Michael Scharmann
Oberbürgermeister

6. Einrichtung eines Seniorenmobils für Weinstadt BU Nr. 249/2019
- Gewährung eines jährlichen Zuschusses an den
Verein "Seniorenmobil Weinstadt e.V."

Frau Bieg, Sachgebietsleiterin beim Amt für Familie, Bildung und Soziales, führt kurz in die Thematik ein. Frau Bühl, Vorsitzende des Stadtseniorenrats, erläutert dem Gremium anschließend den Sachverhalt anhand der vorliegenden Beratungsunterlage.

Alle Fraktionen bedanken sich einhellig beim Stadtseniorenrat sowie den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für das große Engagement.

Stadtrat Dr. Siglinger fügt noch hinzu, die Freude der GOL-Fraktion an diesem Projekt hätte durch den Einsatz eines Elektrofahrzeugs, das mit Ökostrom der Stadtwerke betankt wird, noch vergrößert werden können. Frau Bühl stellt fest, für die Zukunft sei der Kauf eines Elektrofahrzeugs nicht ausgeschlossen, zum jetzigen Zeitpunkt seien jedoch die Anschaffungskosten noch zu hoch.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Weinstadt unterstützt den Betrieb eines Seniorenmobils durch den Verein „Seniorenmobil Weinstadt e. V.“ mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 3.000 €. Der Zuschuss wird erstmalig für das Jahr 2020 gewährt – vorbehaltlich der Gründung des Vereins.

7. Machbarkeitsstudie Feuerwehrrätehaus und BU Nr. 230/2019
Südwestumfahrung Beutelsbach
- Vorstellung der Studie

Erster Bürgermeister Deißler führt kurz in die Thematik ein. Ein Referent des Büros Kölz hält anschließend den Sachvortrag unter Bezugnahme auf die vorliegende Beratungsunterlage einschließlich einer Präsentation.

Stadtrat Witzlinger dankt dem Referenten für seine Ausführungen. Dieses Thema liege sicherlich allen Fraktionen sehr am Herzen, da das Verkehrsaufkommen in der Stuttgarter Straße sehr belastend sei, so Stadtrat Witzlinger weiter. Eine Südumfahrung von Beutelsbach sei daher sehr wünschenswert, angesichts der hohen Kosten halte er sie jedoch für kaum realisierbar.

Stadtrat Dr. Siglinger hält die Durchführung einer solchen Machbarkeitsstudie als Grundlage für weitere Planungen grundsätzlich für gut und richtig, verweist aber gleichzeitig auf die schlechte Haushaltslage. Darüber hinaus bevorzuge seine Fraktion nach wie vor einen anderen Standort für das Feuerwehrrätehaus. Dieser könne jedoch derzeit wegen der Nichtverfügbarkeit eines privaten Grundstücks nicht weiter verfolgt werden. Er bittet die Verwaltung, mit dem Eigentümer des betreffenden Grundstücks im Gespräch zu bleiben und die Situation weiter zu beobachten.

Stadtrat Gaupp befürwortet den Vorschlag, der sich aus der Machbarkeitsstudie ergibt. Seiner Ansicht nach sollte die "Grüne Mitte" verkehrlich gleich mit angeschlossen werden. Trotzdem seien die hohen Kosten nicht wegzudiskutieren und ohne Fördergelder können die Stadt Weinstadt alleine nichts ausrichten.

Oberbürgermeister Scharmann sieht ebenfalls den Vorteil einer solchen Studie. Man müsse sich die Trassen im Rahmen einer Langzeitplanung freihalten und reservieren. Außerdem solle man trotz der hohen Kosten einen Zeithorizont im Sinn haben, so der Oberbürgermeister weiter.

Stadtrat Randler freut sich insofern über das Ergebnis der Studie, da so Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt würden, die man zu gegebener Zeit umsetzen könne.

Stadträtin Schurrer spricht sich dafür aus, bereits jetzt so viele Grundstücke wie möglich zu erwerben. Sollten die Planungen zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert werden, könne man die Kaufpreise immer noch anpassen und Nachzahlungen vornehmen.

Stadtrat Künkele fragt an, ob das geplante Feuerwehrgerätehaus bezüglich der Raumaufteilung noch Reserven habe. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sei ein Raumprogramm erarbeitet worden, bei der Planung des Gebäudes habe man sich an diesem Programm orientiert, erläutert Feuerwehrkommandant Schuh. Das Gebäude sei sonach nicht überdimensioniert geplant.

Stadtrat Zimmerle ist der Meinung, Weinstadt könne aus Kostengründen alleine niemals eine solche Ortsumfahrung bauen. Trotzdem sei es von Vorteil, wenn man im Falle konkreter werdender Planungen schon mal auf eine Standortbestimmung zurückgreifen könne.

Oberbürgermeister Scharmann stellt daraufhin die Kenntnisnahme der Machbarkeitsstudie durch das Gremium fest.

- 8. Zusammenschluss der Gutachterausschüsse der BU Nr. 171/2019**
Gemeinde Kernen im Remstal sowie der Großen
Kreisstädte Weinstadt und Fellbach zur Bildung
des Gemeinsamen Gutachterausschusses
"Unteres Remstal"
- Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses
"Unteres Remstal" zum 01.07.2020
- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
nach § 25 des Gesetzes über kommunale
Zusammenarbeit (GKZ)

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 21 Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

- 1. Zusammen mit der Großen Kreisstadt Fellbach und der Gemeinde Kernen im Remstal wird der Gemeinsame Gutachterausschuss „Unteres Remstal“ zum 01.07.2020 mit der Geschäftsstelle in Fellbach gebildet.**
- 2. Die nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Unteres Remstal“ wird beschlossen:**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Unteres Remstal“

Vorbemerkung

Die Stadt Fellbach (übernehmende Gemeinde), die Stadt Weinstadt und die Gemeinde Kerzen im Remstal (abgebende Gemeinden) schließen zur Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses aufgrund von § 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die abgebenden Gemeinden übertragen die Bildung von Gutachterausschüssen nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO auf die Stadt Fellbach (übernehmende Gemeinde).

(2) Die Stadt Fellbach (übernehmende Gemeinde) erfüllt anstelle der abgebenden Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben nach Abs. 1 uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Fellbach über. Sie erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.

(3) Diese Form der Zusammenarbeit kann um andere Gemeinden/Städte erweitert werden, sofern die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO). Ein Beitritt weiterer Gemeinden/Städte bedarf der Zustimmung der Stadt Fellbach (übernehmende Gemeinde) sowie aller abgebenden Gemeinden.

§ 2

Zusammensetzung des Gutachterausschusses, Gutachterbestellung

(1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Fellbach (übernehmende Gemeinde) ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Unteres Remstal“ (nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt).

(2) Jede Vertragspartei kann einen Gutachter pro angefangene 5.000 Einwohner vorschlagen und in den Gutachterausschuss entsenden. Maßgeblich hierfür sind die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg gemäß § 143 GemO ermittelten Zahlen zum Stichtag 30.06. des Jahres vor der Wahl des Gutachterausschusses.

Des Weiteren kann jede Vertragspartei aus ihrem Kreis der vorgeschlagenen Gutachter einen Stellvertretenden Vorsitzenden vorschlagen.

Der Vorsitzende des Gemeinsamen Gutachterausschusses wird nach Absprache aller Vertragsparteien dem Gemeinderat der Stadt Fellbach zur Bestellung vorgeschlagen.

(3) Der Vorsitzende, seine 3 Stellvertreter sowie die weiteren ehrenamtlichen Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Fellbach (übernehmende Gemeinde) für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode bestellt. Die Gutachter aus den abgebenden Gemeinden werden auf deren Vorschlag vom Gemeinderat der Stadt Fellbach (übernehmende Gemeinde) bestellt.

§ 3 Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Fellbach (übernehmende Gemeinde) eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO).
- (2) Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.
- (3) Die Stadt Fellbach (übernehmende Gemeinde) verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche und geeignete Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten. Die Stadt Fellbach (übernehmende Gemeinde) besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal. Die Stadt Fellbach (übernehmende Gemeinde) verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gutachter sicherzustellen.

§ 4 Übergang der Aufträge

Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Stadt Fellbach (übernehmende Gemeinde) und den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

§ 5 Gebührenerhebung und Gebührensatzung

- (1) Für Leistungen des gemeinsamen Gutachterausschusses und dessen Geschäftsstelle werden Gebühren nach der Satzung der Stadt Fellbach über die Gebühren des gemeinsamen Gutachterausschusses „Unteres Remstal“ erhoben.
- (2) Die Gebührensatzung wird nach Anhörung der Beteiligten vom Gemeinderat der Stadt Fellbach beschlossen.

§ 6 Kostenerstattung/Kostenbeteiligung

(1) Die abgebenden Gemeinden beteiligen sich an den nicht durch Gebühren gedeckten laufenden Personal- und Sachaufwendungen der Stadt Fellbach (übernehmende Gemeinde), die durch die Aufgabenerfüllung des gemeinsamen Ausschusses und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Ausschusses entstehen, entsprechend dem nachfolgend festgelegten Kostenverteilungsschlüssel:

Der Fehlbetrag wird auf die Beteiligten entsprechend der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Es gelten die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg gemäß § 143 GemO ermittelten Zahlen zum Stichtag 30.06. eines jeden Vorjahres.

- (3) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen nach Abs. 1 bilden dabei insbesondere:
 - die Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten,
 - die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO,
 - die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen,
 - die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus dem notwendigen

Personaleinsatz ergebenden Sachkosten aller Arbeitsplätze des Gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der Gemeinsamen Geschäftsstelle, ermittelt auf Grundlage der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Gutachterausschuss-wesen des abzurechnenden Jahres unter Berücksichtigung der anteiligen Verwaltungsgemeinkosten,

- die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm).

Für den Nachweis der Personal- und Sachaufwendungen hat die Stadt Fellbach (übernehmende Gemeinde) geeignete Kostennachweise zu führen.

(4) Bis zum 30.06. des Folgejahres erstellt die Stadt Fellbach (übernehmende Gemeinde) eine Abrechnung der im vorausgegangenen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen nach Abs. 1 und der geltend gemachten Gebühren und Auslagen. Die Erstattung des sich nach Abzug der geltend gemachten Gebühren und Auslagen aus der Abrechnung ergebenden Fehlbetrages erfolgt durch die Beteiligten innerhalb einer Frist von 1 Monat nach Zugang der Abrechnung nach Satz 1.

(5) Die Stadt Fellbach (übernehmende Gemeinde) ist berechtigt, zum Ende eines jeden Quartals von den Beteiligten eine angemessene Abschlagszahlung auf den zu leistenden Kostenersatz zu erheben. Über die Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Abs. 3 vorzulegenden Abrechnung abzurechnen.

(6) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.

§ 7

Verpflichtungen der beteiligten Gemeinden

(1) Den beteiligten Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.

(2) Die Stadt Fellbach (übernehmende Gemeinde) ist verpflichtet, den abgebenden Gemeinden jederzeit Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.

(3) Die Stadt Weinstadt und die Gemeinde Kernen im Remstal stellen der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses alle für das Führen der Kaufpreissammlung und für die Gutachtenerstellung erforderlichen Daten einschließlich Bodenrichtwertkarten kostenfrei zur Verfügung.

(4) Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist berechtigt und hat Vollmacht von den Mitgliedsgemeinden in deren Namen notwendige Daten (GEO-Daten, Grundbuchdaten, Daten aus Bauakten, etc.) zur Aufgabenerfüllung auch bei Dritten einzuholen.

(5) Die beteiligten Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.

(6) Die Stadt Fellbach (übernehmende Gemeinde) und die abgebenden Gemeinden benennen einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.

§ 8 Verschwiegenheit, Datengeheimnis

Der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist es nach den Bestimmungen der EU-Datenschutzverordnung (DSGVO) sowie des § 5 Bundesdatenschutzgesetz und dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg untersagt, personenbezogene Daten unbefugt für andere Zwecke als den zur Erfüllung der vereinbarten Aufgaben zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen. Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungsgehilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis verpflichtet.

§ 9 Dauer der Vereinbarung und Kündigung

- (1) Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.
- (2) Alle Vertragsparteien haben das Recht diese Vereinbarung schriftlich gegenüber den jeweils anderen Vertragspartnern zu kündigen, frühestens jedoch zum 30.06.2024. Als Kündigungsfrist werden 24 Monate zum Jahresende vereinbart (§ 25 Abs. 4 GKZ).
- (3) Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Fellbach (übernehmende Gemeinde) Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Vereinbarung tritt nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und der öffentlichen Bekanntmachung zum 01.07.2020 in Kraft. Die öffentliche Bekanntmachung hat im Fellbacher Stadtanzeiger und in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden zu erfolgen.
- (2) Änderungen/Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte/Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Für die Stadt Fellbach (übernehmende Gemeinde)

Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Für die Stadt Weinstadt

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

Für die Gemeinde Kernen im Remstal

Benedikt Paulowitsch
Bürgermeister

- 9. Grundstück an der Schorndorfer Straße / Am Viadukt, BU Nr. 226/2019
Flurstück Nr. 264 im Stadtteil Endersbach
- Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
durch den Eigentümer**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Antrag zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens wird abgelehnt.

- 10. Remsbrücke Brückenstraße, Bauwerksnummer BU Nr. 236/2019
Wein-302
- Baubeschluss zur Sanierung
- Freigabe der Ausschreibung
- Vergabeermächtigung
- Beauftragung von Ingenieurleistungen**

Der Amtsleiter des Tiefbauamts, Herr Baumeister, fasst den Sachverhalt kurz zusammen und übergibt zur Beantwortung der noch offen stehenden Frage von Stadtrat Dr. Siglinger aus der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses an einen Referenten des Büros Krop.

Die Umsetzung des Vorschlags von Stadtrat Dr. Siglinger, die bisher bestehenden beidseitigen schmalen Radwege auf der Brücke durch die Schaffung eines einseitig verlaufenden breiteren Gehwegs in Kombination mit einem Radweg zu ersetzen, sei aus Gründen der Entwässerung und Statik leider nicht möglich, so die Ausführungen des Referenten.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin mehrheitlich mit 23 Stimmen und 1 Enthaltung:

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt der Sanierung der Remsbrücke im Zuge der Brückenstraße mit der Bauwerksnummer Wein-302 zu.

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt erteilt die Freigabe zur öffentlichen Ausschreibung der Maßnahme.

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der Kostenschätzung (Baukosten brutto 533.000,00 Euro) die Vergabe für die Sanierung zu erteilen.

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt erweitert den bestehenden Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Krop Ingenieurbau GmbH aus Winterbach um die Leistungshasen 5 bis 8 und beauftragt die örtliche Bauüberwachung mit einer Gesamtsumme von brutto 47.000,00 Euro.

11. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

11.1. Bargeldversorgung in Schnait

Stadtrat Zimmerle spricht die Bargeldversorgung in Schnait an und bittet Oberbürgermeister Scharmann, seinen Einfluss zum Wohle der Schnaiter Bürgerinnen und Bürger geltend zu machen.

Oberbürgermeister Scharmann erwidert, er habe bereits mehrfach Gespräche mit den jeweiligen Banken geführt und werde dies auch weiterhin tun, da ihm die Bargeldversorgung in Schnait ebenfalls am Herzen liege. Trotzdem habe die Stadt Weinstadt keine Einflussmöglichkeiten auf die Entscheidung der Banken, die ihre Geschäfte als Wirtschaftsbetriebe führten. Er verweist zudem auf einen in der Waiblinger Kreiszeitung am Folgetag der Sitzung erscheinenden Presseartikel.

Stadtrat Dr. Siglinger äußert besonders Kritik an der Kreissparkasse. Wie der Name bereits sage, sei daran ja der Landkreis beteiligt und er erwarte deshalb von der Kreissparkasse, dass sie auch in ländlichen Gegenden für die Bargeldversorgung der Bürgerinnen und Bürger eintrete. Außerdem würde er gerne einmal in die Kalkulationen der Banken Einsicht nehmen, so Dr. Siglinger weiter.

Stadtrat Zimmerle wendet sich gegen die aus der Raiffeisenbank hervorgegangene Volksbank, die seiner Ansicht nach durch die Schließung der Filiale in Schnait die eigenen Gründungsmitglieder bestrafe. Es bestehe nicht nur eine monetäre, sondern auch eine soziale Verpflichtung der Volksbank zum Handeln, so Stadtrat Zimmerle.

Stadtrat Ernst Häcker stellt fest, die Unterhaltung und Wartung eines Bargeldautomaten sei grundsätzlich sehr teuer. Angesichts der Tatsache, dass der Bankkunde heutzutage allgemein die großen Bankgeschäfte eher online tätige und nur noch die kleinen Bankgeschäfte am Automaten erledige, sei die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Banken durchaus nachvollziehbar.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer